



Karl-Heinz Florenz

Mitglied des Europäischen Parlaments

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

EU-Kommunal

Nr. 8-9/2017

vom 01.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würde ich mich freuen.

Mit den besten Wünschen

Karl-Heinz Florenz MdEP

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit, Lebensmittelsicherheit

Groß Opholt
47506 Neukirchen-Vluyn
Tel: 02845 77171
Fax: 02845 10995

Europäisches Parlament
ASP 14 E 240/242
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel: 0032-22845320
Fax: 0032-22849320

www.karl-heinz-florenz.de

www.facebook.com/khflorenz

Für den eiligen Leser

1. **Zukunft der EU - Studie** - Eine aktuelle Studie zeigt auf, was die Bevölkerung und was die Führungskräfte über die Zukunft der EU denken.
2. **Zukunft der EU - Umfrage** - Die Kommission fragt per Onlineformular nach Meinungen zur Zukunft der EU.
3. **Altersvorsorge - „EU Rente“** - Die Verbraucher sollen künftig auf eine „EU Rente“ als europaweite private Zusatzversorgung einzahlen können.
4. **Steuerbetrug - Transparenzbericht** - Das Parlament will multinationale Unternehmen zwingen, ihre Gewinne und - für jedes Land gesondert - die darauf gezahlten Steuern zu veröffentlichen.
5. **Verkehrsunfälle - Verjährungsfristen** - Das Parlament hat die Angleichung der Verjährungsfristen bei Personen- und Sachschäden im Straßenverkehr vorgeschlagen.
6. **Kraftfahrzeug/Haftpflichtversicherung** - Der Versicherungsschutz der Opfer von Verkehrsunfällen soll verbessert werden.
7. **E-Autos – Kein Quotenvorschlag** - Die Kommission wird keinen Quotenvorschlag für E-Autos vorlegen.
8. **Sicherheitsunternehmen** - Das Parlament fordert einen EU-weiten Rechtsrahmen für private Sicherheitsunternehmen.
9. **Hassreden** - Die Umsetzung des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Hassreden im Internet ist noch nicht zufriedenstellend.
10. **Antiterror Zusammenarbeit - Sonderausschuss** - Das Parlament hat einen Sonderausschuss zur Terrorismusbekämpfung eingesetzt.
11. **Erpressungstrojaner** - Es gibt eine Webseite mit Handreichungen für Unternehmen, wie sie mit Erpressungstrojanern umgehen sollten.
12. **Breitbandziele bis 2020 erreichbar?** - Der Europäische Rechnungshof untersucht, ob die für 2020 beschlossenen Breitbandziele erreichbar sind.
13. **Energieverbrauch - Server und Datenspeicher** - Die Kommission sucht nach Einsparungsmöglichkeiten beim Energieverbrauch von Servern und Datenspeichern.
14. **Hochgeschwindigkeitsinternet - Vectoring** - Für das schnelle Internet in ländlichen Gebieten Deutschlands sind erstmals Beihilfen für eine beschleunigende Technologie genehmigt worden.
15. **Verbraucherrechte/Konsultation** - Die Kommission bittet um Anregungen zur Verbesserung der europäischen Verbraucherschutzvorschriften.
16. **Onlinehandel - Leitlinien** - Die Kommission hat Leitlinien für die gemeinsame Marktüberwachung des Onlinehandels veröffentlicht.
17. H
Haushaltsgeräte – Verbrauchsprüfung - Bei den Angaben um Energieverbrauch von Haushaltsgeräten bestehen häufig drastische Differenzen zwischen Labor und Wohnzimmer.
18. **Junglandwirte** - Die Beihilfen für Junglandwirte sollen gezielter zur Förderung des Generationswechsels eingesetzt werden.
19. **Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette** - Die Landwirte sind die Schwächsten in der Lebensmittelversorgungskette.

- 20. Obst/Milch - Schulprogramm** - Das neue EU-Schulprogramm „Obst, Gemüse, Milch“ ist am 1. August 2017 gestartet.
- 21. Abwasser - Wiederverwendung** - Für Ende 2017 ist ein Vorschlag für ein Gesetz zur Wiederverwendung von Abwasser (Grauwasser) angekündigt.
- 22. Wald als CO₂-Killer** - Das Parlament will die Funktion des Waldes als CO₂-Speicher ausbauen.
- 23. Umweltschutz Eigentest** - Mit einem neuen Online-Werkzeug können Kommunen ihre Leistungen und Erfolge im Umweltschutz testen.
- 24. Umweltagentur** - Die Kommission evaluiert die Umweltagentur (EEA) und das von ihr organisierte Umweltinformations- und Beobachtungsnetz (EIONET).
- 25. Spielzeug - Aluminiumbelastung** - z.Zt. läuft eine Konsultation zur Aluminiumbelastung von Spielwaren.
- 26. Produktlebensdauer - Obsoleszenz** - Das Parlament fordert Maßnahmen für eine längere Lebensdauer von Produkten.
- 27. Sport und soziale Inklusion** - Es gibt einen Wettbewerb zur sozialen Inklusion durch Sport.
- 28. Young Europeans Award 2018** - Der trilaterale Jugendwettbewerb „Young Europeans Award“ (YEA) ist eröffnet worden.
- 29. Deutsch-Russische Partnerschaften** - 2017/2018 ist das Deutsch-Russische Jahr der kommunalen und regionalen Partnerschaften.
- 30. Kulturgüter Einfuhr** - Der unrechtmäßigen Handel mit Kulturgütern soll unterbunden werden.
- 31. Kulturpreise 2018** - Die Bewerbungsfrist für das Kulturerbe bzw. den Europa Nostra Award 2018 endet am 1. Oktober 2017.
- 32. Woche der Berufsbildung** - Die 2. Woche der „Europäischen Berufsbildung“ vom 20. - 24. November 2017 statt.
- 33. Kompetenzprofile Drittstaatsangehöriger** - Die Kommission hat eine Handreichung zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige veröffentlicht.
- 34. Europäischer Schülerwettbewerb 2018** - Das Motto des 65. Europäischen Wettbewerbs für Schüler lautet „Denk mal – worauf baut Europa?“.
- 35. Woche der Regionen und Städte** - Die Europäische Woche der Regionen und Städte findet vom 9.-12. Oktober 2017 statt.

1. Zukunft der EU - Studie

Eine aktuelle Studie zeigt auf, was die Bevölkerung und was die Führungskräfte über die Zukunft der EU denken. Es werden sowohl Einigkeit als auch gruppenspezifisch gegensätzliche Ansichten von Öffentlichkeit (Bevölkerung) und von Führungskräften festgestellt. Die Studie basiert auf Interviews mit mindestens 1.000 Bürgern pro Land (Öffentlichkeit) und über 1.800 Interviews mit Führungskräften (zwischen 160 und 205 pro Land) aus Politik, Medien, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Danach sind sich Öffentlichkeit und Führungskräfte einig über die fünf wichtigsten Errungenschaften der EU: Frieden, der Schengen-Raum, Freizügigkeit, der gemeinsame Markt und die gemeinsame Währung. 77 % der Führungskräfte und 50 % der übrigen Bevölkerung (Deutschland 38 %) glauben, dass reichere Mitgliedstaaten ärmere Mitgliedstaaten unterstützen sollten. Auch in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung wird eine stärkere Rolle der EU befürwortet und 49 % der Öffentlichkeit (Deutschland 62 %) sprechen sich für eine EU-weit verpflichtende Flüchtlingsquote bei der Verteilung aus, während 27 % finden, die Nationalstaaten sollten selbst über die Aufnahme entscheiden.

Zwar sprechen sich in beiden Gruppen mehr als zwei Drittel gegen den Status quo aus. Aber schon bei der Frage, wie die Veränderungen aussehen sollen, trennen sich die Meinungen. 37 % der Führungskräfte, aber nur 24 % der Öffentlichkeit, wünschen sich mehr Zuständigkeiten für die EU; eine Stärkung der nationalstaatlichen Kompetenzen, d.h. Rückgabe von Befugnissen an die Mitgliedstaaten, befürworten dagegen 48 % der Öffentlichkeit (Deutschland 48 %) und 31 % der Führungskräfte. Weitere Ergebnisse der Umfrage:

- 34 % der Öffentlichkeit (Deutschland 34 %) glauben, von der EU profitiert zu haben, im Vergleich zu 71 % der Führungskräfte. 54 % der Europäer (Deutschland 46 %) finden, dass ihr Land vor 20 Jahren ein besserer Ort zum Leben gewesen sei.
- 48 % der Öffentlichkeit und 62 % der Führungskräfte denken, dass Deutschland eine positive Rolle in der EU spiele. Dem stimmen 28 % der Öffentlichkeit und 23 % der Führungskräfte nicht zu.
- Die befragten Vertreter der Führungskräfte nannten vor allem Frieden als bedeutendste Errungenschaft der EU, während die Öffentlichkeit Freizügigkeit nannte.
- 55% der Öffentlichkeit (Deutschland 56%) und 43% der Führungskräfte sind der Ansicht, dass ein weiterer Mitgliedstaat innerhalb der nächsten zehn Jahre aus der EU austreten wird. Innerhalb der Führungskräfte sind Politiker die einzige Untergruppe, in der eine relative Mehrheit anderer Meinung ist.

Die Befragung der Öffentlichkeit erfolgte zwischen Dezember 2016 und Februar 2017 in 10 Ländern, darunter auch in Deutschland. Die Daten wurden nach dem EU-Austrittsbeschluss des Vereinigten Königreichs ohne britische Daten ermittelt. Die Befragung der Führungskräfte wurde zwischen Januar 2017 und Februar 2017 in denselben zehn Ländern durchgeführt.

Die Studie wurde vom Chatham House Institute of International Affairs vorgelegt. Das 1920 gegründete Institut ist eine private, weltweit tätige, britische Denkfabrik mit Sitz in London.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2vIH8AB>
- Studie (52 Seiten) <http://bit.ly/2vELFgE>
- Gruppe Öffentlichkeit (Englisch, 100 Seiten) <http://bit.ly/2tbY9P9>
- Gruppe Führungskräfte (Englisch) <http://bit.ly/2t95qPr>

2. Zukunft der EU – Umfrage

Die Kommission fragt per Onlineformular nach Meinungen zur Zukunft der EU.

Grundlage sind 27 Überlegungen und Szenarien, die von der Kommission in einem Weißbuch veröffentlicht worden sind. Dabei geht es um die Auswirkungen neuer Technologien auf Gesellschaft und Beschäftigung, den Bedenken hinsichtlich der Globalisierung, Sicherheitsfragen und dem zunehmenden Populismus.

- Onlinebefragung <http://bit.ly/2tiCPID>
- Facebook <http://bit.ly/1gKNIWY>
- Weißbuch <http://bit.ly/2o9UsH0>

3. Altersvorsorge – „EU Rente“

Die Verbraucher sollen künftig auf eine „EU Rente“ als europaweite private Zusatzversorgung einzahlen können. Mit dem privaten Altersvorsorgeprodukt PEPP (Pan-European Personal Pension Product) soll der in vielen Ländern unterentwickelte Markt für private Altersvorsorge ausgebaut und den Verbrauchern mehr Auswahl geboten werden.

PEPPs weisen EU-weit einheitliche Merkmale auf und können von unterschiedlichen Unternehmen angeboten werden, wie von Versicherungsunternehmen, Banken, betrieblichen Rentenkassen, Wertpapierfirmen und Vermögensverwaltungsgesellschaften. Der von der Kommission am 29.06.2017 vorgelegte Vorschlag soll die bestehende gesetzliche, betriebliche und nationale private Altersvorsorge ergänzen, Letztere aber weder ersetzen noch harmonisieren.

Die Sparer sollen aus einer breiteren Palette von PEPP-Anbietern auswählen können und vom stärkeren Wettbewerb profitieren.

- Den Verbrauchern sollen strenge Kundeninformationspflichten und Vertriebsvorschriften zugutekommen, die auch für den Online-Vertrieb gelten.
- Die Anbieter benötigen für den PEPP-Vertrieb eine Zulassung der in Frankfurt angesiedelten Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA).
- Für die Sparer soll das PEPP dank einer einfachen Standard-Anlageoption unter den 5 Risikoklassen u.a. eine sehr risikoarme Klasse angeboten werden, in der zumindest das eingesetzte Kapital garantiert wird.
- Die Sparer werden das Recht haben, alle fünf Jahre zu gedeckelten Kosten den Anbieter zu wechseln.

Die Attraktivität der PEPP dürfte ganz wesentlich von der nationalen steuerlichen Behandlung der Einzahlungen abhängen. Daher hat die Kommission gleichzeitig mit ihrem Vorschlag in einer Empfehlung den Mitgliedstaaten nahegelegt, den PEPPs dieselbe steuerliche Vergünstigung zukommen zu lassen, wie vergleichbaren nationalen Produkten, selbst wenn das PEPP die hierfür auf nationaler Ebene geltenden Kriterien nicht gänzlich erfüllen.

Derzeit haben nur 27 % der Europäer zwischen 25 und 59 Jahren eine private Altersvorsorge.

- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/2tXRxEf>
- Pressemitteilung Vertretung Deutschland <http://bit.ly/2sYXWuJ>
- Memo (Englisch) <http://bit.ly/2sqaKtP>
- PEPP (Englisch) <http://bit.ly/2tHzNxE>
- Verordnungsentwurf (Englisch, 79 Seiten) <http://bit.ly/2tATJiB>
- Empfehlung Steuerliche Behandlung (Englisch, 4 Seiten) <http://bit.ly/2u3qXB9>

4. Steuerbetrug - Transparenzbericht

Das Parlament will multinationale Unternehmen zwingen, ihre Gewinne und - für jedes Land gesondert - die darauf gezahlten Steuern zu veröffentlichen.

Damit sollen die bereits für Banken bestehenden Vorschriften auch auf alle multinationalen Konzerne ausgeweitet werden, die in Europa aktiv sind. Diese vom Parlament mit großer Mehrheit am 4. Juli 2017 beschlossene Offenlegungspflicht soll für alle multinationalen Unternehmen mit einem konsolidierten Jahresumsatz der Muttergesellschaft ab 750 Millionen Euro gelten, die Zweigstellen in mindestens einem EU-Land haben. Mit der Geltung auch außerhalb der EU-Staaten sollen insbesondere die ärmsten Länder der Welt beim Kampf gegen Steuervermeidung unterstützt werden. Denn die Entwicklungsländer leiden am meisten unter Steuerflucht von multinationalen Unternehmen, ohne dass sie über die politische Durchsetzungskraft verfügen, mehr Transparenz von den Konzernen einzufordern.

Der auf einem Standardformular auf der Internetseite des Unternehmens zu veröffentliche Transparenzbericht muss folgende Angaben enthalten:

- Namen des Unternehmens mit einer Liste aller seiner Tochterunternehmen, eine kurze Beschreibung der Art ihrer Tätigkeiten und ihre jeweiligen geographischen Standorte;
- Zahl der Beschäftigten;
- Betrag der Nettoumsatzerlöse;
- ausgewiesenes Kapital;
- Gewinn oder Verlust vor Ertragsteuern;
- Betrag der im betreffenden Geschäftsjahr von Unternehmen und Zweigniederlassungen mit Steuersitz im jeweiligen Steuergebiet entrichteten Ertragsteuern;
- den Betrag der einbehaltenen Gewinne;
- ob Unternehmen, Tochterunternehmen oder Zweigniederlassungen von einer bevorzugten steuerlichen Behandlung profitieren.

Zum Schutz wirtschaftlich sensibler Daten sollen Mitgliedsstaaten befristete Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht erteilen können. Diese Ausnahmen, die unter dem Vorbehalt einer vorherigen Genehmigung durch die zuständige nationale Behörde stehen, sind gegenüber der Kommission detailliert zu begründen, müssen jährlich erneuert werden und gelten nur im Hoheitsgebiet des jeweiligen Mitgliedsstaats.

Nach Angaben der Kommission entgehen der EU jedes Jahr allein durch die Umgehung der Körperschaftssteuer durch Gewinnverlagerung etwa 50-70 Milliarden Euro.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2umhdrJ>
- Parlament 04.07.2017 <http://bit.ly/2wDWMdC>
- Kommissionsvorschlag vom 12.04.2016 <http://bit.ly/2wEf3qX>

5. Verkehrsunfälle - Verjährungsfristen

Das Parlament hat die Angleichung der Verjährungsfristen bei Personen- und Sachschäden im Straßenverkehr vorgeschlagen.

Damit sollen Hindernisse für Anspruchsberechtigte abgebaut werden, wenn es um die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach einem Verkehrsunfall im EU-Ausland geht; und das ist derzeit oft nicht einfach. Denn bei den Verjährungsvorschriften gibt es keine zwei Mitgliedstaaten, in denen genau die gleichen grundlegenden Verjährungsregelungen gelten. Zudem ist die Feststellung schwierig, welche die anwendbare nationale Verjährungsfrist ist, wann und wie die Fristen beginnen und wie sie ausgesetzt, unter-

brochen oder verlängert werden können. Das kann zum Verlust des Rechts führen, einen begründeten Anspruch bei Straßenverkehrsunfällen mit grenzüberschreitendem Bezug durchzusetzen. Hinzu kommt, dass die Ermittlungen im EU-Ausland sehr viel länger dauern, weil es schwierig ist, innerhalb einer relativ kurzen Frist grundlegende Informationen, z.B. über die Identität des Unfallgegners, zu bekommen. Bei der Parlamentsinitiative geht es im Kern darum, die Berechnung der Fristen und die Aussetzung ihres Laufes zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. So wird in dem vom Parlament vorgelegten Entwurf u.a. eine EU einheitliche Verjährungsfrist von mindestens vier Jahren vorgeschlagen. Zugleich wird die Kommission aufgefordert, auf dem E-Justiz-Portal allgemeine Informationen über die Verjährungsregelungen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu veröffentlichen und fortlaufend zu aktualisieren.

- Plenum <http://bit.ly/2uq0tCS>

6. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Termin: 23.10.2017

Der Versicherungsschutz der Opfer von Verkehrsunfällen soll verbessert werden. Mit diesem Ziel prüft die Kommission im Rahmen eines Konsultationsverfahrens den Novellierungsbedarf der EU-Richtlinie (MID) über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (2009/103/EG). Diese 1972 geschaffene (72/166/EWG) und im Jahr 2009 konsolidierte Richtlinie gewährleistet Versicherungsschutz für Opfer von Kraftfahrzeugunfällen innerhalb der EU. Der Online-Fragebogen gliedert sich in zwei Abschnitte. Teil A enthält die Fragen für Verbraucher und Teil B enthält die Fragen für Unternehmen, Wirtschaftsverbände und Verbraucherorganisationen. Die Konsultation endet am 23. Oktober 2017.

- Konsultation <http://bit.ly/2uTL3TC>
- Fragebogen <http://bit.ly/2uBbjHe>

7. E-Autos – Kein Quotenvorschlag

Die Kommission wird keinen Quotenvorschlag für E-Autos vorlegen. Anderweitige Pressemeldungen über eine geplante Mindestabsatzquote ab 2025 wurden dementiert. Insbesondere enthält die am 31.05.2017 vorgelegte „Agenda für einen sozial verträglichen Übergang zu sauberer, wettbewerbsfähiger und vernetzter Mobilität für alle“ für E-Autos keine Quotenaussage. Zwar wird nach der Agenda für den CO₂-Ausstoß von PKWs seit 2012 die Förderung von schadstoffarmen Fahrzeugen im Straßenverkehr geplant. Quoten für Elektroautos sind aber nicht Bestandteil der Agenda, da damit andere Technologien diskriminiert würden.

53 % aller Deutschen lehnen eine Quote für E-Autos ab. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov. 28 % sind sogar entschieden dagegen („stimme überhaupt nicht zu“). Für eine Quote sprechen sich 31 % aller Befragten aus

- Agenda vom 31.5.2017 <http://bit.ly/2wwPJEp>
- YouGov <http://bit.ly/2i1mlzt>

8. Sicherheitsunternehmen

Das Parlament fordert einen EU-weiten Rechtsrahmen für private Sicherheitsunternehmen. Für diese wachsende Branche mit (2013) rund 40.000 Unternehmen in der EU und mehr als 1,5 Mio. Beschäftigten (weltweit 100 000 Unternehmen mit und 3,5 Mio. Beschäftigten) sollen verbindliche Regulierungs- und Überwachungsmechanismen geschaffen werden, insbesondere Rechenschaftspflicht, Personalkontrollen sowie die Einhaltung internationaler Verhaltenskodexe.

Das Parlament fordert in seiner Entschließung vom 4. Juli 2017, dass Verträge mit privaten Sicherheitsunternehmen u.a. für folgende Bereiche Regeln enthalten sollen: Nachweis von Lizenzen und Genehmigungen, Personal- und Eigentumsregister, strenge Sicherheitsüberprüfungen des Personals, den rechtmäßigen Erwerb und Gebrauch von Waffen und die interne Organisation. Private Sicherheitsunternehmen sollen keine Aufgaben übernehmen dürfen, die den Einsatz von Gewalt oder die aktive Teilnahme an Kriegshandlungen beinhalten und unter keinen Umständen sollten private Sicherheitsunternehmen an Vernehmungen teilnehmen dürfen oder sie durchführen. Die Zuständigkeiten sollen auf logistische Unterstützung und den Schutz von Gebäuden und Infrastruktur begrenzt und mit Schutzaufgaben im Ausland sollten - dem Beispiel der NATO folgend - nur in der EU ansässige Unternehmen beauftragt werden.

Die Dienstleistungen der Unternehmen reichen von logistischer Unterstützung über den Betrieb von Gefängnissen, Schutz von Gebäuden oder Personen, der Unterstützung bei Kampfhandlungen, die Bereitstellung von Militärtechnologie und der Beteiligung am Wiederaufbau in der Konfliktfolgezeit. Die Unternehmen werden auch zum Schutz von EU-Delegationen in Ländern außerhalb der EU und zur Gewährleistung von Sicherheit für die Räumlichkeiten von EU-Missionen und -Operationen in Anspruch genommen. Diesbezüglich werden Kommission und Rat vom Parlament aufgefordert, eine Übersicht zu erstellen, wo, wann und aus welchem Grund private Sicherheitsunternehmen eingesetzt wurden, um EU-Missionen zu unterstützen.

Die Entschließung bezieht sich ausdrücklich auch auf private Militärunternehmen, die zunehmend von nationalen Regierungen sowie Streitkräften und nichtmilitärischen Agenturen beschäftigt werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2w6SEk9>
- Entschließung vom 4.7.2017 <http://bit.ly/2vhUCgh>

9. Hassreden

Die Umsetzung des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Hassreden im Internet ist noch nicht zufriedenstellend, auch wenn Fortschritte bei der Umsetzung zu beobachten sind. Das zeigt der Bericht vom 01.06.2017 über eine siebenwöchige Testphase im Zeitraum März bis Mai 2017. Gerade einmal 51,4 % der Fälle werden innerhalb der vereinbarten Frist von 24 Stunden bearbeitet. In dem Verhaltenskodex hatten sich am 01.06.2017 Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft verpflichtet, die Mehrheit stichhaltiger Meldungen illegaler Hasskommentare in weniger als 24 Stunden zu prüfen und die Inhalte erforderlichenfalls zu entfernen oder den Zugang dazu zu sperren. Bei der Rückmeldung an die Nutzer, warum eine Meldung gelöscht wurde oder nicht, erhalten bei Facebook normale Nutzer in 93 % der Fälle ein Feedback, bei Twitter 13,4 % und YouTube 15,6 %.

Mit der Vorlage des Berichts hat die Kommission angekündigt, dass sie Umsetzung des Verhaltenskodex mithilfe von Organisationen der Zivilgesellschaft weiter beobachten wird. Von den IT-Unternehmen werden insbesondere auf dem Gebiet der Transparenz der bei den gemeldeten Inhalten zugrunde gelegten Kriterien und der Rückmeldungen an Nutzerinnen und Nutzer Verbesserungen erwartet.

Es gibt einen Praxisleitfaden, in dem 30 evaluierte Praxisbeispiele beschrieben werden, die EU-Mitgliedstaaten gegen Hasskriminalität ergriffen haben. Der Leitfaden vom 28.04.2016 richtet sich an politische Entscheidungsträger und Strafverfolgungsbehörden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2wx3kuo>
- Bericht vom 1.6.2017 (Englisch) <http://bit.ly/2sraScN>

- Kodex (Englisch) <http://bit.ly/1XLcJV0>
- Praxisleitfaden <http://bit.ly/1SIA3Bp>

10. Antiterror Zusammenarbeit – Sonderausschuss

Das Parlament hat am 6. Juli 2017 einen Sonderausschuss zur Terrorismusbekämpfung eingesetzt. Der Ausschuss soll das Ausmaß der terroristischen Bedrohung auf europäischem Boden prüfen und bewerten und mögliche Fehler und Versäumnisse untersuchen, in deren Folge die jüngsten Terroranschläge in den verschiedenen Mitgliedstaaten verübt werden konnten. Der Sonderausschuss soll folgendes untersuchen:

- Die Umsetzung der bestehenden Maßnahmen und Instrumente im Bereich des Außengrenzmanagements.
- Defizite beim Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten.
- Die Interoperabilität der Europäischen Datenbanken für den Informationsaustausch.
- Die Auswirkungen der EU-Antiterrorgesetze und deren Umsetzung auf die Grundrechte.
- Den Prozess der Radikalisierung und die in einigen Mitgliedstaaten bestehenden Programme zur Entradikalisierung.
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie deren Verknüpfungen mit dem organisierten Verbrechen.
- Den Austausch von bewährten Verfahren hinsichtlich des Schutzes sogenannter weicher Ziele, beispielsweise Flughäfen und Bahnhöfe, sowie des Schutzes von wichtigen Infrastruktureinrichtungen.

Der Ausschuss wird Anfang 2018 einen Halbjahresbericht vorlegen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2ut8QwB>
- Plenum <http://bit.ly/2tG4kMo>

11. Erpressungstrojaner

Es gibt eine Webseite mit Handreichungen für Unternehmen, wie sie mit Erpressungstrojanern umgehen sollten. Die Website "No More Ransom" ist eine Initiative von Europol, der niederländischen Polizei und den Cyber Security-Unternehmen Kaspersky Lab und Intel Security. Ziel ist es, Opfern von Ransomware bei der Entschlüsselung ihrer Dateien zu helfen, ohne dass dabei ein Lösegeld an die Cyberkriminellen bezahlt wird. Die Webseite informiert auch, wie Ransomware funktioniert und welche Gegenmaßnahmen dabei helfen, eine Infektion wirksam zu verhindern.

- Webseite <http://bit.ly/2uZPEYU>

12. Breitbandziele bis 2020 erreichbar?

Der Europäische Rechnungshof untersucht, ob die für 2020 beschlossenen Breitbandziele erreichbar sind. Nach der Digitalen Agenda vom 26.08.2010 soll bis 2020 sichergestellt werden, dass alle Europäer Zugang zu einer Internetgeschwindigkeit von über 30 Mbit/s haben und mindestens 50 % der Haushalte Breitbandanschlüsse mit über 100 Mbit/s nutzen können. Der Rechnungshof wird in Irland, Deutschland, Ungarn, Polen und Italien untersuchen, ob die Mitgliedstaaten geeignete Strategien entwickelt und umgesetzt haben, um diese Ziele (wahrscheinlich) zu erreichen. Dafür sind nach Studien der Kommission und der Investitionsbank schätz-

zungsweise bis zu 270 Milliarden Euro erforderlich; vorgesehen sind im derzeitigen Programmplanungszeitraum 11 Milliarden Euro, mit denen die Investitionen privater Betreiber und die von den Mitgliedstaaten bereitgestellten öffentlichen Mittel ergänzt werden. Der EuRH will vor diesem Hintergrund analysieren, ob der Finanzierungsrahmen ausreicht, um die Breitbandziele zu erreichen. Die Prüfungsergebnisse werden voraussichtlich im Frühjahr 2018 vorliegen.

Zusätzlich zu diesem „30Mb/s-Ziel-2020“ – dessen Realisierungschancen z.Zt. vom EuRH überprüft werden - sollen auf dem Weg in die „Gigabit-Gesellschaft“ bis 2025 alle Bereiche mit besonderer sozioökonomischer Bedeutung eine Gigabit-Internetanbindung mit Sende- und Empfangsgeschwindigkeiten von 1 Gigabit pro Sekunde erhalten. Nach der Pressemitteilung der Kommission vom 14.9.2016 werden von dieser „Gigabit-Initiative-2016“ folgende Einrichtungen erfasst: Schulen, Hochschulen, Forschungszentren, Verkehrsknotenpunkte, Krankenhäuser, Verwaltungen sowie Unternehmen, die sich in hohem Maße auf Digitaltechnik stützen.

- Pressemitteilung EuRH vom 05.07.2017 <http://bit.ly/2vqinCl>
- Digitale Agenda vom 26.08.2010 <http://bit.ly/2v5iwwN>
- Pressemitteilung Kommission vom 19. Mai 2010 <http://bit.ly/2tX8MVQ>
- Gigabit-Initiative-2016 <http://bit.ly/2ct8dt0>

13. Energieverbrauch - Server und Datenspeicher

Termin: 23.10.2017

Die Kommission sucht Einsparungsmöglichkeiten beim Energieverbrauch von Servern und Datenspeichern. In einer Onlinekonsultation werden Bürger und in diesen Bereichen tätige Wirtschaftsbeteiligte um Vorschläge und Anregungen gebeten. Anlass sind Schätzungen, dass in diesem Bereich bis 2030 der Energiebedarf um 120 TWh steigen wird. Ursachen sind das Wachstum im Bereich digitaler Dienstleistungen, die Zunahme der persönlichen Geräte und kleinen Server, sowie die Inanspruchnahme von Cloud-Diensten. In Fachkreisen wird von einem jährlichen Einsparpotenzial von ca. 9 TWh ausgegangen. Die Konsultation endet am 23. Oktober 2017.

- Konsultation <http://bit.ly/2ikeehL>
- Fragebogen <http://bit.ly/2ikwGGN>

14. Hochgeschwindigkeitsinternet Vectoring

Für das schnelle Internet in ländlichen Gebieten Deutschlands sind erstmals Beihilfen für eine beschleunigende Technologie genehmigt worden. Dabei handelt es sich virtuelle Zugangsprodukte, die die Nutzung der sog. Vectoring-Technologie in staatlich geförderten Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen ermöglichen. Mit der Vectoring-Technologie kann im bestehenden Kupferleitungsnetz eine höhere Breitbandgeschwindigkeit erreicht werden, die weit über die normalerweise mit VDSL (digitalen Teilnehmeranschlussleitungen mit sehr hoher Bitrate) erreichten Höchstwerte hinausgeht. Die Kosten dafür sind vergleichsweise niedrig. Der Einsatz der Vectoring-Technologie ist politisch nicht unumstritten, vor allem weil negative Auswirkungen auf den Ausbau von Breitband-Glasfasernetzen befürchtet werden. Die Kommission hatte noch am 16.06.2015 den Einsatz der Vectoring-Technologie verworfen. Sie sah durch die dabei erfolgende Bündelung von Anschlüssen für Wettbewerber den physischen Zugang zu einzelnen Teilnehmeranschlussleitungen versperrt, weil diese keine eigenen Produkte für den Zugang zum Hochgeschwindigkeitsnetz anbieten konnten. Diese wettbewerbsverzerrenden Ne-

benefekte konnten zwischenzeitlich behoben werden. Damit ist der Weg für den Einsatz der Vectoring-Technologie beihilfenrechtlich freigemacht worden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2wSjxqX>
- 16.06.2015 <http://bit.ly/2vs1zh1>

15. Verbraucherrechte – Konsultation

Termin: 04.10.2017

Die Kommission bittet um Anregungen zur Verbesserung der europäischen Verbraucherschutzvorschriften. In dem ausführlichen Onlinefragebogen (175 Fragen) betont die Kommission, dass das derzeitige Verbraucherrecht in der EU insgesamt seine Aufgaben noch erfüllt und eine größere Überarbeitung nicht erforderlich sei. Allerdings stellt die Kommission in ihrer Analyse der EU-Verbraucherschutz- und Marketingbestimmungen fest, dass immer noch die mangelnde Einhaltung der Verbraucherschutzvorschriften zu beobachten ist. Daher werden jetzt Verbraucher, Unternehmen und Organisationen gefragt, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um sicherzustellen, dass die Schutzvorschriften von den Händlern besser eingehalten werden. Angesprochen werden auch die Einhaltung von Rechten, die für Online-Marktplätze gelten, sowie „kostenlose“ Online-Dienstleistungen, bei denen Konsumenten ihre persönlichen Daten zur Verfügung stellen anstatt zu bezahlen. Außerdem werden Informationen erbeten, wie Konsumenten Entschädigung oder Rechtsmittel erhalten können, wenn sie von unfairen Handelspraktiken betroffen sind. Schließlich werden auch bestimmte Aspekte der nationalen Verbote von Haustürgeschäften angesprochen.

Gegenstand der Konsultation sind die folgenden Richtlinien zum Schutz der Verbraucher: Unlautere Geschäftspraktiken (2005/29/EG), Verbrauchsgüterkauf und Garantien (1999/44/EG), missbräuchliche Vertragsklauseln (93/13EG), Preisangaben (96/6/EG), irreführende und vergleichende Werbung und Unterlassungsklagen (2009/22/EG). Die Konsultation endet am 4. Oktober 2017.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2ipzir3>
- Analyse vom 23.05.2017 <http://bit.ly/2s9JzHJ>
- Fragebogen <http://bit.ly/2wxUVYF>

16. Onlinehandel – Leitlinien

Die Kommission hat Leitlinien für die gemeinsame Marktüberwachung des Onlinehandels veröffentlicht. Mit der nicht verbindlichen Bekanntmachung sollen die nationalen Behörden bei der Durchsetzung der EU-Vorgaben zur Sicherheit und Vorschriftsmäßigkeit von Non-Food-Erzeugnissen (Produkte ohne Lebensmittel) unterstützt werden. Nicht berücksichtigt werden separat erworbene (nicht integrierte) Software und Anwendungen. Die Bekanntmachung betrifft die Anwendung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit und die Verordnung (EG) Nr. 765/2008. Das sind die wichtigsten Rechtsakte zur Marktüberwachung und zur Sicherheit und Vorschriftsmäßigkeit von Produkten im Onlinehandel. Darüber hinaus werden in der Bekanntmachung bewährte Verfahren für die Marktüberwachung von online verkauften Produkten und für die Kommunikation mit Unternehmen und Verbrauchern angesprochen. Die Leitlinien sind am 01.08.2017 im Amtsblatt veröffentlicht worden.

- Leitlinien <http://bit.ly/2uTHgWr>

17. Haushaltsgeräte – Verbrauchsprüfung

Bei den Angaben zum Energieverbrauch von Haushaltsgeräten bestehen häufig drastische Differenzen zwischen Labor und Wohnzimmer. Darüber berichtet das Handelsblatt am 21.06.2017 unter Bezugnahme auf eine Studie, die von 4 internationalen Umweltorganisationen (Clasp, Ecos, EEB und Topten) vorgelegt worden ist. Danach weichen die Energiewerte von Fernsehern, Kühlschränken, Gefrierschränken und Geschirrspülern im Normalbetrieb oft drastisch von den Angaben der Hersteller ab - um 30 % und mehr. Dabei geht es allerdings weniger darum, dass die Hersteller schummeln. Vielmehr prüfen die Tester nach veralteten Prüfnormen, wobei die Normen nicht immer das typische Verbraucherverhalten und die technologischen Entwicklungen widerspiegeln, d.h. es wird an der Realität „vorbeigeprüft“. So erklärte Presseberichten zufolge Johanna Kardel vom Verbraucherzentrale Bundesverband, dass sich die Hersteller an Regeln halten, aber die Regeln sind die falschen. Dazu das Handelsblatt: “Für ihre Studie ließen die Organisationen deshalb neue Tests entwickeln, die näher am Alltag und der aktuellen Technik sein sollen. So wurden beispielsweise Ultra-HD-Fernseher auch mit entsprechendem Videomaterial und der aktuellsten Software geprüft, bei der Verbrauchsmessung von Kühlschränken wurden auch die Türen geöffnet und geschlossen, und der Verbrauch von Geschirrspülern wurde im Automatik-Programm getestet. Je nach Gerät stieg der Verbrauch demnach häufig um 20 bis 30 %, in einem Extremfall war er sogar mehr als das Doppelte. Allerdings nennt die Studie weder Herstellernamen noch Modelle, weil jeweils nur ein Gerät getestet wurde. Offizieller Standard wäre die Prüfung von mindestens vier Geräten desselben Modells. Die Untersuchung könnte also angreifbar sein.“ Das wichtigste Ergebnis der Untersuchung ist die Notwendigkeit, die Testmethoden insgesamt zu verbessern und eine solide Grundlage für repräsentativere, zuverlässigere Messungen zu schaffen.

Ob neue, ausgeklügelte Messverfahren und Testmethoden - die den jeweiligen technischen Entwicklungsstand und das sich ändernde Kundenverhalten 1 zu 1 berücksichtigen - tatsächlich die Lösung sind, wird auch zu prüfen sein. Eine höhere Normendichte ist mit Sicherheit Humus für die Bürokratie. Und da im Ergebnis der Kunde an erster Stelle wissen will, ob er sich für ein relativ sparsames Gerät entscheidet und wie der Verbrauch in absoluten Zahlen aussieht, sollte mit der gebotenen Vorsicht und Zurückhaltung das Problem angegangen werden.

- Handelsblatt <http://bit.ly/2ungcPo>
- Presse <http://bit.ly/2ungcPo>
- Studie (Englisch, 43 Seiten) <http://bit.ly/2teoZWs>

18. Junglandwirte

Die Beihilfen für Junglandwirte sollen gezielter zur Förderung eines wirksamen Generationswechsels eingesetzt werden. Kritisiert wird vom Europäischen Rechnungshof, dass die EU-Unterstützung für Junglandwirte allzu häufig unzulänglich definiert und Ergebnisse und Auswirkungen nicht festgelegt sind. Das ist nach einem am 29. Juni 2017 veröffentlichten Sonderbericht das Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsprüfung. Dabei lag der Schwerpunkt der Prüfung in Frankreich, Spanien, Polen und Italien.

Die Anzahl der Junglandwirte ist zurückgegangen – von 3,3 Millionen im Jahr 2005 auf 2,3 Millionen im Jahr 2013. Um den Generationswechsel in der Landwirtschaft zu fördern, stellt die EU im Zeitraum 2007-2020 9,6 Milliarden Euro für Junglandwirte bereit.

Junglandwirt ist eine Person, die zum Zeitpunkt der Antragstellung unter 40 Jahre alt ist und sich erstmals in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Landwirt niederlässt und über eine ausreichende berufliche Qualifikation verfügt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2tTVhCR>
- Sonderbericht (97 Seiten) <http://bit.ly/2tDAWqe>

19. Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette

Termin: 17.11.2017

Die Landwirte sind die Schwächsten in der Lebensmittelversorgungskette.

Zwar sind sie das erste Glied der Kette. Ohne sie gäbe es keine Lebensmittel zu verarbeiten, zu verkaufen und zu verbrauchen. Das Ungleichgewicht entsteht aber dadurch, dass kleinere Marktteilnehmer, wie Landwirte und kleine Unternehmen, über eine schwächere Verhandlungsposition als ihre wirtschaftlich stärkeren und stark konzentrierten Geschäftspartner verfügen.

Im Rahmen einer Online-Konsultation werden Landwirte, Bürger und andere interessierte Kreise aufgefordert, sich zum Funktionieren der Lebensmittelversorgungskette zu äußern. Damit sollen Informationen gesammelt werden, um prüfen zu können, ob es notwendig und zweckmäßig ist, auf EU-Ebene Maßnahmen zu treffen, um unlautere Handelspraktiken im Zusammenhang mit Erzeugnissen der Agrar- und Ernährungswirtschaft einzudämmen oder zu regeln. Auch soll ermittelt werden, in welchem Maße Markttransparenz entlang der Versorgungskette gegeben ist und auf welcher Stufe sie durch zusätzliche Transparenzregeln verbessert werden kann.

Die Konsultation basiert auf den Arbeiten der Taskforce „Agrarmärkte“, die eine Reihe von konkreten Maßnahmen vorgeschlagen hat, um die Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette zu stärken. Die Teilnahme an der Konsultation ist bis zum 17. November 2017 möglich.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2vQg8K7>
- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/2ij7Kj8>
- Bericht Taskforce Agrarmärkte <http://bit.ly/2ihdUQN>
- Empfehlungen der Taskforce <http://bit.ly/2fX6PUy>

20. Obst/Milch - Schulprogramm

Das neue Schulprogramm „Obst, Gemüse, Milch“ ist am 1. August 2017 gestartet. Dabei wurden das Schulobst- und Gemüseprogramm sowie das Schulmilchprogramm in einem einzigen Rechtsrahmen zusammengeführt. Die Mitgliedstaaten können selbst entscheiden, wie sie pädagogische Maßnahmen in das Programm einbeziehen, z.B. den Besuch von Bauernhöfen, um den Kindern eine breite Palette an landwirtschaftlichen Erzeugnissen nahe zu bringen.

Von den für das Schuljahr 2017/2018 angesetzten EU-Mitteln in Höhe von 250 Mio. Euro werden rund 150 Mio. Euro für Obst und Gemüse und 100 Mio. Euro für Milch bereitgestellt. Der EU-Beitrag kann durch einzelstaatliche Beihilfen aufgestockt werden. Auf Deutschland entfallen nach Angaben des Bundeslandwirtschaftsministers von den EU-Fördermitteln für Schulobst und -gemüse rund 25,83 Millionen Euro, für die Schulmilch knapp 11 Millionen Euro. Für die Länder entfällt für Obst und Gemüse künftig der Grundsatz der Kofinanzierung. Als Folge kann das Schulprogramm weiter ausgebaut werden. Schulobst und -gemüse wird es in zwölf Bundesländern geben, mit Schulmilch werden Kinder in 14 Bundesländern versorgt.

- Verordnung für 2017/2018 <http://bit.ly/2v3tRMu>
- Durchführungsverordnung <http://bit.ly/2fVxdya>

21. Abwasser – Wiederverwendung

Für Ende 2017 ist ein Vorschlag für ein Gesetz zur Wiederverwendung von Abwasser (Grauwasser) angekündigt worden. In diesen Vorschlag werden die Ergebnisse von 3 Konsultationsverfahren einfließen, die die Kommission – zuletzt Ende 2016 – durchgeführt hat. Bei der Konsultation 2016 standen Mindestanforderungen für (Ab-)Wasser im Vordergrund, das für Bewässerungszwecke und zur Neubildung von Grundwasserspeichern wiederverwendet wird, sowie Fragen nach der bevorzugten Rechtsnatur von Mindeststandards.

Nach dem jetzt veröffentlichten Ergebnis der Konsultation spricht sich eine Mehrheit der 342 Teilnehmer für einheitliche Qualitätsanforderungen auf europäischer Ebene aus, wobei die erhöhte Ressourceneffizienz im Vordergrund steht. Die allgemein verbreitete Annahme, dass damit auch nennenswerte Kostenersparnisse verbunden sind, wird allerdings nicht geteilt. Unter den vorgeschlagenen Instrumenten finden gesetzgeberische Maßnahmen insgesamt eine knappe Mehrheit, während von einer starken Minderheit nichtbindende Lösungen bevorzugt werden, wie z.B. eine Empfehlung der EU-Kommission oder neue technische Normen. Wenig Zustimmung finden mögliche Vorgaben zu konkreten Aufbereitungstechniken.

Das Parlament hatte bereits am 03.07.2012 Anreize für eine allgemeinere Nutzung von behandeltem Abwasser (Grauwasser) und Regenwasser gefordert. Auch der Rat hat im Oktober 2016 mit Interesse die Absicht der Kommission zur Kenntnis genommen, 2017 einen Vorschlag über die Mindestqualitätsanforderungen für wiederverwendetes Wasser vorzulegen. Vor diesem Hintergrund dürfte mit einer zügigen Beratung der angekündigten Gesetzesvorlage zu rechnen sein.

- Konsultationsergebnis 2016 (Englisch, 70 Seiten) <http://bit.ly/2teaRe8>
- Konsultation Ende 2016 <http://bit.ly/2fDmeEd>
- Parlament vom 03.07.2012 <http://bit.ly/1nLaldf>
- Umweltministerrat <http://bit.ly/2fC8oW9>

22. Wald als CO2-Killer

Das Parlament will die Funktion des Waldes als CO2-Speicher ausbauen. Daher soll der Waldverlust durch Abholzung nicht nur durch Neuanpflanzung oder durch eine bessere Bewirtschaftung von bestehenden Wäldern, Ackerland und Grasland ausgeglichen werden. Vielmehr hat der Umweltausschuss mit großer Mehrheit empfohlen, dass die CO2-Speicherung ab 2030 die Ausstöße nicht nur ausgleichen, sondern übersteigen sollen. Wälder binden z.Zt. in der EU fast 10 % der gesamten Treibhausemissionen.

Nach dem Verordnungsvorschlag der Kommission vom 20.07.2016 „über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)“ muss jeder Mitgliedstaat sicherstellen, dass die verbuchten CO2-Emissionen aus der Landnutzung durch Maßnahmen im selben Sektor vollständig ausgeglichen werden, indem eine entsprechende Menge CO2 aus der Luft entfernt wird. Die weitergehende Empfehlung des Umweltausschusses, die CO2-Speicherung ab 2030 zu erweitern, steht im Septemberplenium zur Abstimmung, bevor die Verhandlungen mit dem Ministerrat beginnen können.

Die Einbeziehung der Landnutzung und der Forstwirtschaft in die EU-Klimapolitik erfasst die Nutzung von Böden, Bäumen, Pflanzen, Biomasse und Holz. Der Verordnungsvorschlag enthält verbindliche Anrechnungsvorschriften, wie Emissionen und

Abbau, d.h. die Bindung von CO₂ durch landwirtschaftliche Flächen und Wälder, in standardisierter Weise anzuerkennen, zu messen und zusammenzufassen sind.

- Pressemitteilung 02.07.2017 <http://bit.ly/2tmzSlr>
- Infografik <http://bit.ly/2v7UD5Z>
- Verordnungsvorschlag <http://bit.ly/2aqCIEp>
- Faktenblatt Landnutzung <http://bit.ly/2a5nXir>

23. Umweltschutz Eigentest

Mit einem neuen Online-Werkzeug können Kommunen ihre Leistungen und Erfolge im Umweltschutz testen. Das Werkzeug „Green City Tool“ ermöglicht die eigenen Ergebnisse mit anderen Städten zu vergleichen, Empfehlungen für weitere Schritte zu erhalten und Nachhaltigkeitsentscheidungen sichtbar zu machen. Das Tool hat eine Reihe einfach zu bedienender Funktionen und es kann gewählt werden, welche Themen und Funktionen verwendet werden sollen. Derzeit liegt ein Entwurf (Beta-Version) des Werkzeugs vor, d.h. es sind noch nicht alle Funktionen verfügbar. Es werden Tester gesucht, um nach Abschluss der Entwicklungsarbeiten – evtl. noch 2017 – eine nutzerfreundliche Vollversion zur Verfügung zu stellen.

Rückmeldungen mit dem Betreff „Green City Tool Test“ an Benjamin.caspar@ec.europa.eu

- Tool <http://bit.ly/2sE04Ze>

24. Umweltagentur

Termin: 23.10.2017

Die Kommission evaluiert die Umweltagentur (EEA) und das von ihr organisierte Umweltinformations- und Beobachtungsnetz (EIONET). Damit soll 26 Jahre nach der Gründung der beiden Institutionen ermittelt werden, inwieweit deren Leistungen den aktuellen politischen Anforderungen entsprechen. Aufgabe der EEA ist der Betrieb eines Umweltbeobachtungsnetzes, das dem Parlament, der Kommission, den Mitgliedstaaten und der Öffentlichkeit zuverlässige Informationen über den Zustand der Umwelt liefert. Dazu bedient sich die Agentur eines dichten Netzes aus Organisationen in den EU-Mitgliedstaaten — dem Europäischen Umweltinformations- und Beobachtungsnetz (**EIONET**). **EIONET** ist ein Netzwerk von rund 1000 Experten aus 39 Ländern in bis zu 400 nationalen Gremien, die sich mit Umweltinformationen befassen. Durch **EIONET** koordiniert die EEA die Bereitstellung von Umweltdaten aus den einzelnen Ländern.

Der Rechnungshof hatte im Rahmen der Jahresrechnung 2015 das Vergabeverfahren der EEA kritisiert, weil nur mit einem einzigen Auftragnehmer Rahmenverträge abgeschlossen werden. Die Rahmenverträge finden auf verschiedene Leistungen im Rahmen von Einzelaufträgen mit Festpreisen Anwendung, wodurch kein Preiswettbewerb stattfindet und Abhängigkeit vom Auftragnehmer steigt. Die Agentur sollte daher — soweit wie möglich — Vereinbarungen mit mehreren Lieferanten nach einem erneuten Aufruf zum Wettbewerb treffen oder direkte Dienstleistungsaufträge abschließen.

Die Konsultation, an der sich Unternehmen, Organisationen und Bürger über einen Onlinefragebogen beteiligen können, endet am 23. Oktober 2017.

- Fragebogen <http://bit.ly/2uTnZnU>
- Umweltagentur <http://bit.ly/2uQgC4g>
- **EIONET** <http://bit.ly/1J7Blgk>
- Rechnungshof <http://bit.ly/2eHkCOH>

25. Spielzeug – Aluminiumbelastung

Termin: 10.09.2017

Z.Zt. läuft eine Konsultationen zur Aluminiumbelastung von Spielwaren. Nach der Spielzeugrichtlinie (2009/48/EG) wird als Grenze für die tägliche Aufnahme von Aluminium 0,3 mg je Kilo Körpergewicht angegeben. Davon dürfen nach der bestehenden Gesetzlage nur 10 % der täglichen Aufnahme über Spielwaren erfolgen, z.B. durch Stäube und Abrieb. Da nach den derzeitigen Erkenntnissen bereits die wöchentliche Aufnahme von Aluminium insbesondere aus der Ernährung die (Gesamt-) Grenzwerte überschreitet, soll die zusätzliche Aufnahme aus Spielwaren reduziert werden. Dafür sollen alle verfügbaren Daten zur Giftigkeit von Aluminium ausgewertet werden. Der zuständige Fachausschuss der Kommission hat zu diesem Thema eine vorläufige Stellungnahme erstellt. Alle interessierten Parteien sind nun aufgefordert, diese Stellungnahme zu kommentieren sowie weitere wissenschaftliche Informationen zu den aufgeworfenen Fragen, die ggf. weiter untersucht werden müssen, der EU-Kommission mitzuteilen. Die Konsultation endet am 10. September 2017.

➤ Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/2upMpZ9>

26. Produkt-Lebensdauer / Obsoleszenz

Das Parlament fordert Maßnahmen für eine längere Lebensdauer von Produkten; sie sollen länger haltbar, hochwertig, reparierfähig und nachrüstbar sein.

Die „geplante Obsoleszenz“ soll bekämpft und für Güter und Software sollen Reparaturdienste und Ersatzteile leichter zugänglich und erschwinglich werden. Die Abgeordneten empfehlen in einer Entschließung vom 04.07.2017 u.a., dass

- die Garantiezeit entsprechend verlängert wird, wenn eine Reparatur länger als einen Monat dauert;
- die Mitgliedstaaten Anreize für die Produktion langlebiger und reparierbarer Produkte schaffen und Second-Hand-Käufe fördern;
- Teile, die für das Funktionieren des Produktes entscheidend sind, wie Batterien und LEDs, nicht fest in Produkte eingebaut werden, sondern austauschbar und reparierbar sein sollen und zwar zu einem Preis, der der Produktart und seiner Lebensdauer entspricht;
- die Einführung eines „freiwilligen europäischen Gütezeichens“ geprüft werden soll, das insbesondere die Lebensdauer, das Ökodesign, die Nachrüstbarkeit und die Reparierbarkeit der Produkte umfasst;
- eine EU-weite Definition von „geplanter Obsoleszenz“ und ein System eingeführt werden, mit dem diesem Problem durch abschreckende Maßnahmen entgegen gewirkt werden kann.

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die Herstellung und Kennzeichnung von Elektrogeräten mit langer Haltbarkeit, Möglichkeit zur Reparatur und guter Recyclingfähigkeit um Umwelt und Ressourcen zu schonen und den Verbrauchern den Erwerb nachhaltiger, langlebiger Produkte zu erleichtern. Das erklärte sie am 03.07.2017 im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (BT Drs. 18/13057). Auch das Bundesumweltamt (UBA) hat am 15.02.2016 nach Abschluss einer aufwendigen Studie zu "Obsoleszenz"-Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer und Nutzungsdauer von Produkten aufgefordert. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass es keine Belege für geplante Obsoleszenz gibt. Stattdessen würden die Hersteller die ungefähre Nutzungsdauer abschätzen und ihre Produkte dann so konstruieren, dass sie so lange wie nötig halten, nicht so lange wie möglich.

Laut einer Eurobarometer-Erhebung von 2014 würden 77 % der Verbraucher in der EU ihre Produkte lieber reparieren lassen als neue zu kaufen. Sie müssen sie jedoch

letztlich ersetzen, da Reparaturkosten abschreckend hoch sind oder der Kundendienst sich als unzureichend herausstellt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2upWBPs>
- Entschließung 04.07.2017 <http://bit.ly/2vnENUr>
- UBA Pressemitteilung <http://bit.ly/2sMfLx0>
- BT Drs. 18/13057 <http://bit.ly/2eOKBUl>
- UBA Studie (315 Seiten) <http://bit.ly/1SN6lcZ>

27. Sport und soziale Inklusion

Termin: 15.09.2017

Es gibt einen Wettbewerb zur sozialen Inklusion durch den Sport. Mit dem EU-Sport-Award „#BeInclusive“ werden Sportprojekte ausgezeichnet, die sich die gesellschaftliche Integration benachteiligter Menschen zum Ziel gesetzt haben. Dabei geht es um Integrationsprojekte u.a. mit Migranten, Flüchtlingen und Behinderten. Teilnahmeberechtigt sind alle öffentlichen, privaten, gewerblichen und gemeinnützigen Anbieter, die erfolgreich ein Sportprojekt zur sozialen Eingliederung entwickelt haben. Ausgeschlossen sind Projekte, die sich noch in der Entwicklungsphase befinden und noch nicht gestartet sind. Bewerbungen sind bis zum 15.09.2017 möglich. Die drei Gewinner werden am 22. November in Brüssel geehrt, können ihre Projekte vorstellen und erhalten ein Preisgeld von bis zu 10.000 Euro.

- Website (Englisch) <http://bit.ly/2tv91qN>
- Bewerbungsbogen (Englisch) <http://bit.ly/2sT3wU1>

28. Young Europeans Award 2018

Termin: 01.03.2018

Der trilaterale Jugendwettbewerb „Young Europeans Award“ (YEA) ist eröffnet worden. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft der Außenministerien der Länder des Weimarer Dreiecks (Deutschland, Frankreich, Polen). Ziel ist die Förderung des Dialogs und des Austauschs zwischen jungen Menschen, die gemeinsam ein lebendiges und zukunftsorientiertes Europa gestalten wollen. Jugendliche unter 21 Jahren können bis zum 1. März 2018 zur Wettbewerbsfrage „To be or not to be... a European?“ Beiträge einreichen und einen mehrtägigen Aufenthalt mit Preisverleihung in Warschau im Herbst 2018 gewinnen. Die Themenbereiche sind frei wählbar; es können sowohl geografische, kulturelle, künstlerische, journalistische als auch gesellschaftliche und politische Aspekte der Fragestellung aufgegriffen werden. Falls das Projekt im Rahmen eines Schüleraustausches oder einer Jugendbegegnung durchgeführt werden soll, kann beim Deutsch-Französischen oder Deutsch-Polnischen Jugendwerk ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

- Wettbewerb <http://bit.ly/2tFdkkn>
- Projektwebseite <http://bit.ly/2smepJK>
- Registrierung <http://bit.ly/1LbkwbF>
- Rückfragen Fudala@dfjw.org

29. Deutsch-Russische Partnerschaft

2017/2018 ist das Deutsch-Russische Jahr der kommunalen und regionalen Partnerschaften. Darüber berichtet der Rat der Gemeinden und Regionen Europas im Juni 2017. Das Jahr ist von den Außenministern Russlands und der Bundesrepublik am 30.06.2017 in Krasnodar eröffnet worden. Das Partnerschaftsjahr soll insbesondere dazu dienen, die vielfältigen Partnerschaften in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und somit einer Entfremdung entgegenzuwirken. Z.Zt. wird eine Internet-

seite erstellt, auf der geplanten Projekte und Veranstaltungen aufgelistet werden sollen. Kommunen, die Aktivitäten im Rahmen ihrer Partnerschaft zu einer russischen Gemeinde für die Jahre 2017 und 2018 planen, sind aufgefordert, diese an das Deutsch-Russische Forum zu melden.

- Info <http://bit.ly/2sCQZQK>

30. Kulturgüter Einfuhr

Der unrechtmäßige Handel mit Kulturgütern soll unterbunden werden. Das soll ein von der Kommission am 13.07.2017 vorgelegter Verordnungsentwurf von mindestens 250 Jahre alten Kulturgütern regeln. Danach muss für archäologische Objekte, Teile abgebauter Monumente sowie alte Manuskripte und Bücher künftig eine Genehmigung beantragt werden, die von der zuständigen Behörde des Eingangsmitgliedstaats ausgestellt wird. Voraussetzung ist ein vom Einführer vorgelegter und nachprüfbarer Nachweis für die rechtmäßige Ausfuhr des Kulturguts aus dem Drittland. Bei allen anderen Kategorien von Kulturgütern muss die Person, die diese in die EU einführen will, der zuständigen Zollbehörde eine Standarderklärung oder eine eidesstattliche Versicherung vorlegen, mit der bescheinigt wird, dass die betreffenden Güter rechtmäßig aus dem Drittland ausgeführt wurden. Zollbehörden können Kulturgüter beschlagnahmen, für die nicht nachgewiesen werden kann, dass sie legal exportiert worden sind. Deutschland, wie auch Frankreich, verlangen bereits heute eine Ausfuhrbescheinigung des Ursprungslandes, bevor die Einfuhr gestattet wird. Mit dem Verordnungsvorschlag sollen die Rechtsvorschriften zum Verbot des Handels mit Kulturgütern aus Irak und Syrien (Verordnung (EU) Nr. 1210/2003 und Verordnung (EU) Nr. 36/2012) ergänzt werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2xv7mRe>
- Verordnungsvorschlag <http://bit.ly/2vruQWc>
- Fragen und Antworten <http://bit.ly/2v8Q5jW>

31. Kulturpreise 2018

Termin: 01.10.2017

Die Bewerbungsfrist für den Kulturerbe-Preis bzw. den Europa Nostra Award 2018 endet am 1. Oktober 2017. Beispielhafte Leistungen im Bereich des kulturellen Erbes werden mit Preisen in vier Hauptkategorien ausgezeichnet:

- Projekte zur Erhaltung des kulturellen Erbes
- Forschung
- Engagierter Einsatz für die Bewahrung des kulturellen Erbes
- Bildungs-, Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich des europäischen Kulturerbes

Der Preis ist gestaffelt: Der „Grand Prix“ in Höhe von 10.000 Euro wird an bis zu sieben Teilnehmer vergeben; eine weitere Auszeichnung geht an bis zu 30 Teilnehmer. Außerdem wird ein Publikumspreis vergeben, dessen Gewinner in einer von Europa Nostra durchgeführten Online-Abstimmung ermittelt wird.

- Kulturerbepreis <http://bit.ly/2xfyKCJ>
- Europa Nostra Award (Englisch) <http://bit.ly/2q5blw1>
- Delegierte Verordnung <http://bit.ly/2wlOPKB>
- Bundesgesetz <http://bit.ly/2x2sqzh>

32. Woche der Berufsbildung

Die 2. Woche der „Europäischen Berufsbildung“ vom 20. - 24. November 2017

statt. "Entdecken Sie Ihr Talent" sollen junge Menschen auf Chancen und Qualifikationsmöglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Alle Berufsbildungsakteure wie Unternehmen, Kammern, Berufsschulen etc. sind aufgerufen, unter Einbeziehung der Politik auf lokaler und regionaler Ebene „Werbeaktionen“ durchzuführen. Dabei soll insbesondere auf die sich schnell wandelnden Qualifikationsbedürfnisse reagiert werden, um Innovationen, Wettbewerbsfähigkeit und Exzellenz zu fördern. Eine Website mit Informationen ist eingerichtet worden, auf der sich interessierte Unternehmen und Kammern als Teilnehmer registrieren lassen können. Während der Berufsbildungswoche werden in Brüssel Konferenzen und Workshops mit Berufsbildungsakteuren aus den Mitgliedstaaten durchgeführt.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2scEhXy>
- Website (Englisch) <http://bit.ly/2f0nAfx>
- Video (deutsch) <http://bit.ly/2tc8rhy>

33. Kompetenzprofile Drittstaatsangehöriger

Die Kommission hat eine Handreichung zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige veröffentlicht.

Damit soll allen Drittstaatsangehörigen mit Aufenthaltsrecht in der EU der Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Eingliederungsmaßnahmen erleichtert werden. Zielgruppe der Handreichung sind Organisationen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Migration/Integration aktiv sind, sowie nationale oder regionale Behörden. Dabei geht es vor allem um den allerersten Schritt – nämlich die Auswertung und Darstellung der Kompetenzen und Erfahrungen bzw. des Fortbildungsbedarfs jedes Einzelnen. Auch für die nächsten Schritte enthält die Handreichung Empfehlungen für den Drittstaatsangehörigen, z.B.

- ein Besuch bei einer amtlichen Akkreditierungsstelle zur Anerkennung einer Qualifikation;
- die Empfehlung eines Sprachkurses;
- ein Termin bei einer öffentlichen Arbeitsverwaltung, bei dem das Kompetenzprofil das Gespräch erleichtern könnte.

Das Instrument ist in allen Amtssprachen und demnächst auch auf Arabisch, Farsi, Paschtu, Sorani, Somalisch und Tigrinya verfügbar.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2v0Lyjl>
- Fragen und Antworten <http://bit.ly/2uRs7bL>
- Kompetenzprofil <http://bit.ly/2vTiqzn>

34. Europäischer Schülerwettbewerb 2018

Termine: Februar 2018

Das Motto des 65. Europäischen Wettbewerbs für Schüler lautet „Denk mal – worauf baut Europa?“.

Der Wettbewerb für alle Schularten und Altersklassen ist an das EU-Jahr zum kulturellen Erbe angelehnt, mit altersgerechten Aufgabenstellungen für Kinder und Jugendliche aller Schularten von der ersten Klasse bis zum Abitur.

- Ausschreibung <http://bit.ly/2vFWsHq>
- Aufgabenstellungen <http://bit.ly/2uGl8SW>
- Einsendetermine und Adressen <http://bit.ly/2uf7vJP>

35. Woche der Regionen und Städte

Termin: 30.09.2017

Die Europäische Woche der Regionen und Städte findet vom 9. - 12. Oktober

2017 statt. Es handelt sich um die größte regionalpolitische Veranstaltungsreihe mit über 6.000 Teilnehmern und 600 Rednern aus ganz Europa. Sie befassen sich in 130 Podiumsdiskussionen und Workshops mit Verfahren und Fachwissen zur Stadt- und Regionalentwicklung mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Globalisierung für Städte und Regionen;
- Überarbeitung der Regionalpolitik und Stadtentwicklung nach 2020;
- Programmverwaltung und deren Vereinfachung für den Zeitraum 2014-2020.

Erwartet werden als Teilnehmer hauptsächlich Verwaltungsbeamte und Fachleute der kommunalen, regionalen, nationalen und EU-Ebene. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Registrierung für die Podiumsdiskussionen und Workshops ist online bis zum 30. September 2017 möglich.

- Zur Veranstaltung <http://bit.ly/2vvEOHl>
 - Programm und online-Registrierung (Englisch) <http://bit.ly/2uhldNx>
-